



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0744/2021		Datum: 17.11.2021	
Dezernat 2			
Verfasser:	52-Sport- und Bäderamt	Az.: 52/Schz	
Betreff:			
Aufteilung „Förderung des Leistungssports 2021,, bei Kostenstelle K520100-E02; Konto 5419			
Gremienweg:			
01.12.2021	Sport- und Bäderausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Sport- und Bäderausschuss ermächtigt die Verwaltung, Zuschüsse gem. Ziffer 9 der Sportförderrichtlinien (Förderung Leistungssport) in Höhe von ca. 19.800 € und Zuschüsse für die Nutzer des Sportinternats Koblenz in Höhe von bis zu 5.000 € auszuführen.

Begründung:

Bedingt durch Corona sind im laufenden Jahr nur in wenigen Sportarten DM, EM und WM durchgeführt worden. Dem Sport- und Bäderamt liegen noch nicht alle Meldungen der Meisterschaften vor, die in 2021 absolviert worden sind.

Ferner steht die Belegung des Sportinternates Koblenz erst Anfang des Monats Dezember 2021 fest.

Das Sport- und Bäderamt wird deshalb ermächtigt, die Zuschüsse (ca. 19.800 € für die 1.-3. Platzierten bei DM, EM und WM u.a. sowie bis zu 5.000 € an die Nutzer des Sportinternates Koblenz) – wie am 24.03.2021 (BV/0175/2021) unter TOP 1 n.ö. beschlossen – analog der Vorjahresregelung auszuführen.

Den Mitgliedern des Sport- und Bäderausschusses werden die Förderlisten der jeweils geleisteten Auszahlungen zu gegebener Zeit übersandt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine